

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Revision des Instrumentalunterrichts
PDF-Dokument generiert am	24.11.2025 12:35
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Revision des Instrumentalunterrichts

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22.08.2025 bis 22.11.2025.

Inhalt

Die Vorlage setzt die Forderungen der (22.337) Motion Gabriel Lüthy, FDP, Widen (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 22. November 2022 betreffend Revision des Instrumentalunterrichts im Kanton Aargau um. Mit dieser Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, einen umfassenden Bildungsauftrag für den Instrumentalunterricht zu formulieren, um den chancengerechten Zugang zum Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der Sekundarstufe II zu verbessern und die Personaladministration der Instrumentallehrpersonen zu vereinfachen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Michael Bösigler

Stv. Sektionsleiter Entwicklung

Abteilung Volksschule

062 835 20 36

michael.boesiger@ag.ch

Angabe zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Titus
---------	-------

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1a

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton den Gemeinden einen gesetzlichen Bildungsauftrag Instrumentalunterricht erteilt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1a

Es ist richtig, dass der Bildungsauftrag Instrumentalunterricht während der gesamten Schulzeit kantonal einheitlich und verbindlich auf Gesetzesstufe verankert wird. Die Verpflichtung ermöglicht, dass die bisherige Regelung (unentgeltliches Wahlfach Instrumentalunterricht) abgelöst werden kann.

Frage 1b

Sind Sie mit der Verpflichtung der Gemeinden einverstanden, den Zugang zu einer Musikschule zu gewährleisten?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1b

Die Umsetzung des kantonalen Bildungsauftrags soll wie auch die Volksstufe auf Gemeindeebene erfolgen.

Frage 1c

Sind Sie mit den verbindlichen Inhalten des Bildungsauftrags einverstanden (Instrumentenauswahl, Ensembleunterricht, Stufentests, Begabtenförderung)?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1c

Wie auch in der Volksschule braucht es kantonsweite verbindliche Inhalte. Diese sind für eine kantonsweite Chancengerechtigkeit wichtige Voraussetzungen.

Die Vorgaben sollen so ausgestaltet sein, dass Musikschulen durch eine Zusammenarbeit untereinander einzelne Angebote gemeinsam anbieten können, beispielsweise Instrumentenwahl oder Ensemble-Unterricht.

Die Begabtenförderung muss so ausgestaltet sein, dass die Kriterien altersstufengerecht sind.

Frage 2

Sind Sie mit den kantonalen Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen von Instrumentallehrpersonen und Musikschulleitungen an beitragsberechtigten Musikschulen einverstanden?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.3.3 "Anstellungsbedingungen der Instrumentallehrpersonen und Musikschulleitung"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein

- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Eine Harmonisierung der Anstellungsbedingungen ist analog zur Volksschule zweckmässig und gerechtfertigt. In zwei Bereichen braucht es aber für die Botschaft Klarheit: Zum einen können sich Gemeinden stark unterscheiden in Bezug auf die Beanspruchung der Instrumentallehrpersonen ausserhalb der eigentlichen Unterrichtsverpflichtung (z.B. Teilnahme an Jugendfesten etc.) Hier ist aufzuzeigen, ob diese Aufgaben im ordentlichen Berufsauftrag enthalten sind bzw. wie eine Gemeinde diese verbindlich festlegen kann. Zum anderen ist aufzuzeigen, wie die Einstufung der Lehrpersonen erfolgt, die an mehreren Schulen unterrichten. Es kann nicht sein, dass eine Lehrperson je nach Arbeitgeber anders eingestuft wird und jede Gemeinde für sich eine Einstufung vornehmen muss (z.B. Stellvertretungen). Es soll auch weiterhin möglich sein, Instrumentallehrpersonen ohne «ausreichende» Qualifikation (mit Lohnabzug) anzustellen

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die Unterrichtstarife für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wie folgt begrenzt werden: Sie betragen in der Summe maximal 23 % der den Musikschulen anfallenden Personalkosten für die Musikschulleitungen sowie für die Instrumentallehrpersonen, die den betreffenden Unterricht an den Musikschulen durchführen.

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.3.4 "Unterrichtstarife"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die Herleitung der 23% und die Auswirkungen in der Umsetzung sind nicht ganz klar. Wenn in einer Musikschule beispielsweise viele Ensembles angeboten werden, dann könnte das dazu führen, dass auch die Eltern, deren Kinder gar nicht davon profitieren, höhere Elternbeiträge bezahlen müssen. Elternbeiträge müssen sich auf das tatsächlich genutzte Angebot beschränken und nicht zur Querfinanzierung eingesetzt werden. Ebenso könnte ein älterer Lehrkörper zu höheren Elterntarifen führen, was zu unerwünschten Effekten führen könnte.

Das Bundesgesetz über die Kulturförderung verpflichtet in Art. 12a Abs. 2 bei der Tariffestsetzung die wirtschaftliche Situation der Eltern zu berücksichtigen. Diese Regelung ist richtig, doch darf sie nicht dazu führen, dass die übrigen Eltern mit ihren Elterntarifen die Sozialtarife subventionieren.

Dafür gibt es die Steuerprogression. In der Botschaft soll der Regierungsrat aufzeigen, welchen Beitrag der Kanton an die reduzierten Tarife leisten wird.

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass der Lohnkostenbeitrag 30 % des Lohnaufwands der Musikschule für Instrumentallehrpersonen und die Musikschulleitung beträgt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.4.1 "Lohnkostenbeitrag"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Angesichts der stark steigenden gebundenen Ausgaben in anderen Bereichen (z.B. Pflegefinanzierung) wäre ein höherer Anteil wünschenswert. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb für die Volksschule und die Musikschulen ein anderer Lohnkostenbeitrag gelten sollte. Dies auch unter dem Aspekt, dass die ganzen Infrastrukturkosten (Immobilien, Mobiliar, Instrumente) vollständig zu Lasten der Gemeinden gehen.

Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass die Personaladministration der Instrumentallehrpersonen vereinfacht wird, indem sie vollständig an die Trägerschaft der Musikschulen übertragen wird und das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht der Volksschule entfällt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.6 "Wegfall des unentgeltlichen Wahlfachs Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

In der Botschaft ist aufzuzeigen, wie eine Umsetzung analog der Volksschule aussehen könnte (Personaladministration durch den Kanton, ein Lohnausweis über alle Anstellungen), Anstellungsbehörde Musikschule vor Ort. Die vollständige Trägerschaft bei den Musikschulen bringt eine Vereinfachung gegenüber heute, aber schafft neue Probleme.

Frage 6

Sind Sie damit einverstanden, dass die Revision des Instrumentalunterrichts einen jährlichen Mehraufwand von 4,1 Millionen Franken für den Kanton und 2,7 Millionen Franken für die Gemeinden verursacht?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 8.1 "Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Die Mehrkosten entsprechen in etwa den Einsparungen seit 2013 infolge geringerer Teilnehmerzahlen. Trotzdem soll der Regierungsrat aufzeigen, wie eine saldoneutrale Umsetzung erfolgen könnte, d.h. wie beispielsweise in anderen Bereichen Einsparungen realisiert werden können.

Ergänzende Anhörungsfrage 1a

Befürworten Sie die Zusatzoption eines unentgeltlichen Grundjahrs Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche im Kanton Aargau?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.1 "Unentgeltliches Grundjahr Instrumentalunterricht als Kompensation für das wegfallende unentgeltliche Wahlfach"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein

- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 1a

Was nichts kostet, ist auch nichts wert. Bereits heute wird das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht fast nirgends direkt angeboten, sondern mit kostenpflichtigen Elementen vermischt. Die Einführung eines kostenlosen Grundjahres würde zu unverhältnismässigem Aufwand führen: Was, wenn sich ein Kind für ein Jahr anmeldet, aber bereits nach einem Monat kein Interesse mehr zeigt? Was, wenn es zu Absenzen kommt? Was geschieht mit Kindern, welche im Kanton umziehen? Was, wenn Kinder für die Oberstufe den Schulort und das Einzugsgebiet der Musikschule wechseln? Wie ist das mit den Instrumentalkosten – wären die auch kostenlos? Heute wägen die Eltern die Anmeldung mit dem Kind genau ab und motivieren es auch, wenn nötig. Sollte ein unentgeltliches Jahr vorgesehen werden, so sollte analog anderen Kantonen auch Konsequenzen vorgesehen werden (In anderen Kantonen wird es so geregelt, dass bei mangelndem Fleiss oder einem Abbruch unter dem Jahr, die Eltern für die Kosten aufkommen müssen). Der Kanton könnte beispielsweise anstelle des unentgeltlichen Wahlfachs die Kosten für den Ensembleunterricht übernehmen.

Ergänzende Anhörungsfrage 1b

Falls Sie ein unentgeltliches Grundjahr befürworten: Wer soll die zusätzlichen Kosten von jährlich rund 1,4 Millionen Franken finanzieren?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.1 "Unentgeltliches Grundjahr Instrumentalunterricht als Kompensation für das wegfallende unentgeltliche Wahlfach"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ Finanzierung durch den Kanton zu 100 %
- ☐ Finanzierung durch den Kanton und die Gemeinden zu je 50 %
- ☐ Andere Finanzierung (Angabe unter "Bemerkungen")
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 1b

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage stark von lokalen Faktoren (Bevölkerungszusammensetzung, Angebot der Musikschulen etc.) abhängig sein wird. Wenn der Kanton hier schon eine Vorgabe macht, muss er auch für dessen Finanzierung aufkommen. Eine Finanzierung durch die Gemeinden könnte dazu führen, dass aus Kostenüberlegungen das Angebot beispielsweise nicht promotet wird.

Ergänzende Anhörungsfrage 2a

Befürworten Sie die Zusatzoption einer kantonal vorgegebenen Mindestgrösse für beitragsberechtig-te Musikschulen?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.2 "Mindestgrösse für Musikschulen zur Sicherung professioneller Strukturen"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☒ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 2a

Will man kantonsweit verbindliche Inhalte vorgeben, wird es eine gewisse Mindestgrösse brauchen. Gerade für Ensembles reicht es nicht, wenn nur ein, zwei Kinder ein Instrument wählen. Kleine Musikschulen dürften es auch schwieriger haben, für einzelne wenige Lektionen qualifiziertes Lehrpersonal finden. In vielen Fällen könnte aber durch eine gute Zusammenarbeit zweier Musikschulen die kritische Grösse erreicht werden. Musikschulen, die zwar zu klein sind, aber dank der Zusammenar-beit mit anderen Musikschulen die inhaltlichen Vorgaben umsetzen können (z.B. Instrumentenwahl, Ensemble-Unterricht), sollen deshalb nicht schlechter gestellt werden als die grossen Musikschulen.

Ergänzende Anhörungsfrage 2b

Falls Sie eine Mindestgrösse befürworten: Bei welcher Anzahl Schülerinnen und Schüler sollte eine Mindestgrösse Ihres Erachtens festgelegt werden?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.2 "Mindestgrösse für Musikschulen zur Sicherung professioneller Strukturen"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ 200
- ☐ 300
- ☐ 400
- ☐ 500
- ☐ Andere (Angabe unter "Bemerkungen")

☐ keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 2b

Für eine klare Beantwortung fehlen in den Anhörungsunterlagen die konkreten Zahlen. Es sollte mindestens möglich sein, dass in allen Gemeinden mit Oberstufe eine Musikschule existiert und gut funktionierende Musikschulen nicht in ihrer Existenz gefährdet sind.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Es sollte für Gemeinden möglich sein, die Leitung einer Musikschule der Gesamtschulleitung der Volksschule zu unterstellen.